

# Hohe Bereitschaft zum Energiesparen

Curacon veröffentlicht Gutachten zu Sparmaßnahmen und Klimaschutzinvestitionen



Eine Möglichkeit, Energie zu sparen und laufende Betriebskosten zu reduzieren, sind energetische Sanierungsmaßnahmen.

Foto: Adobe Stock/bht2000

Von Jan Grabow

Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz hat der Gesetzgeber sogenannte Ergänzungshilfen für zugelassene stationäre Pflegeeinrichtungen in § 154 SGB XI eingeführt, um die steigenden Preise für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom für den Zeitraum Oktober 2022 bis einschließlich April 2024 einrichtungsindividuell und vollständig auszugleichen.

Um die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfragte Entwicklung der Energieverbräuche der stationären Pflegeeinrichtungen mit Blick auf die Inanspruchnahme dieser Ergänzungshilfen zu evaluieren, hat das Bundesministerium für Gesundheit die Curacon GmbH (mit einer Unterbeauftragung von Solites) als externe Dritte mit der Durchführung einer Evaluation beauftragt. Der Stromverbrauch ist in der Vergleichsbeurteilung der Jahre 2022/2021 pro m<sup>2</sup> im Mittel um 3,6 Prozent und pro Bewohner:in um 4,5 Prozent gesunken. Der

Wärmeverbrauch pro m<sup>2</sup> ist im Mittel um 2,9 Prozent und pro Bewohner:in um 3,4 Prozent gesunken. Nachdem die Energieverbräuche der Pflegeeinrichtungen bereits im Jahr 2022 gesunken waren, konnte der Energieverbrauch im ersten Halbjahr 2023 nochmals reduziert werden. Für das erste Halbjahr 2023 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022 wurden durchschnittlich 4 Prozent Strom und 7 Prozent Wärme eingespart.

82 Prozent der Einrichtungen haben Ergänzungshilfe in Anspruch genommen. Die Datenanalyse zeigt, dass die Stromverbräuche und der Energieverbrauch für die Wärmeerzeugung unabhängig von der Trägerart, vom Alter und einer Inanspruchnahme der Ergänzungshilfe tendenziell gesunken sind. Die Mittel aus dem Härtefallfonds standen im Rahmen der Ergänzungshilfen aus § 154 SGB XI faktisch erst ab März 2023 zum Abruf bereit. Da sich eine Reduktion des Energieverbrauchs bereits in den vorherigen Zeiträumen zeigt, ist nicht davon auszugehen, dass dieser mit den Mitteln aus den Härtefallfonds in Verbindung gebracht werden kann.

Der Wille, Energiekosten und die Emissionen schnellstmöglich zu reduzieren sowie Klimaschadenskosten in Milliardenhöhe zu vermeiden, ist allgemein trägerübergreifend vorhanden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bereitschaft, ökologische Verantwortung zu übernehmen, die allgemeine Sensibilisierung in der Bevölkerung und damit auch bei den Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtungen auch zu verhaltensbezogenen Energiespareffekten beigetragen haben.

Es ist aber insbesondere davon auszugehen, dass nicht zuletzt auch die bestehende Unsicherheit, ob die hohen (Energie-) Preissteigerungen über die Pflegesätze finanziert werden können, der eigentliche Treiber für Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs waren.

Fast die Hälfte (47 Prozent) der Teilnehmer:innen haben bereits vor 2022 Energiesparmaßnahmen in ihren Pflegeeinrichtungen umgesetzt. Etwa zwei Drittel haben in 2022 oder 2023 weitere Energiesparmaßnahmen umgesetzt.

Vor allem „Low-hanging-fruits“, d.h. kurzfristig wirkende verhaltensorientierte und



„Um es den Betreibern weiterhin zu ermöglichen, erhöhte energetische Standards zu erreichen, müssen aber auch Kostenrichtwerte, die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen dienen, diese Standards berücksichtigen.“

Jan Grabow Foto: Curacon

gering-investive Maßnahmen, werden von den Einrichtungen umgesetzt. 85 Prozent der teilnehmenden Einrichtungen sehen die Möglichkeit, ihren Energieverbrauch bei entsprechenden Investitionen in ihre Infrastruktur weiter reduzieren zu können. Investive und strategische Maßnahmen sind nur mittel- und langfristig umsetzbar, haben aber üblicherweise die größte Hebelwirkung

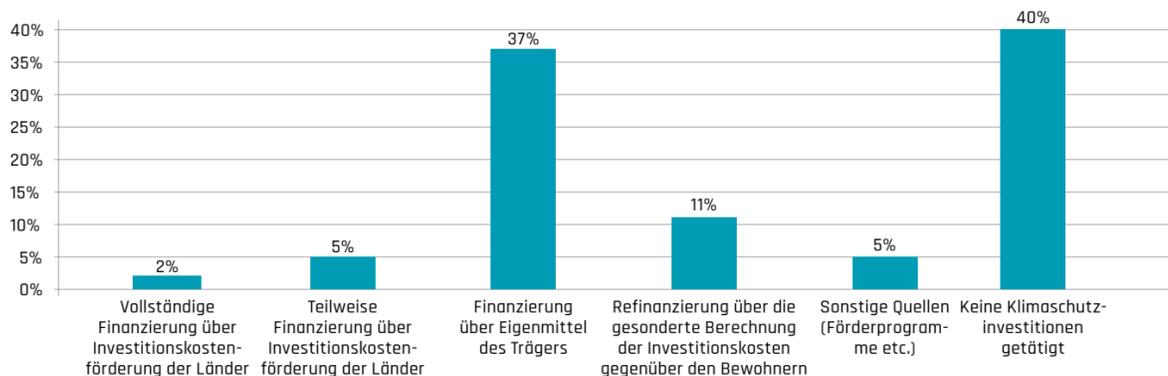
Wenn die Potenziale in den Pflegeeinrichtungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs gehoben werden sollen, wäre zunächst zu klären, welchen Beitrag Sozialimmobilien zur Erreichung der klimapolitischen Ziele leisten können und sollen. Anschließend wären diese Maßnahmen ohne eine öffentliche Förderung von den Sozialhilfeträgern als betriebsnotwendig zu beurteilen, um eine entsprechende Refinanzierung der Kosten zu ermöglichen.

Um es den Betreibern von Pflegeeinrichtungen weiterhin zu ermöglichen, erhöhte energetische Standards in den Pflegeimmobilien zu erreichen und Solarstrom zur Selbstversorgung zu erzeugen, müssen aber auch die Kostenrichtwerte, die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen dienen, diese erhöhten energetischen Standards berücksichtigen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen führen in der Regel neben einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch zu konkreten Einsparungen insbesondere bei den laufenden Betriebskosten (z. B. bei energetischer Sanierung durch die Verminderung von Heizkosten). Dies wäre im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von den Sozialhilfeträgern bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit derartiger Maßnahmen zu berücksichtigen.

Der Autor ist geschäftsführender Partner der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ratingen.

## WIE WURDE DER GROSSTEIL DER KLIMASCHUTZINVESTITIONEN BISLANG FINANZIERT?



Im Rahmen der Evaluation wurde auch betrachtet, wie die Träger die Klimaschutzmaßnahmen finanziert haben.

(Quelle: Curacon Research/solites (2023))